

Sitzungsvorlage		VA/42/2021	
Ladeinfrastruktur für Linienbusse in Ettlingen Vergabe von Bauleistungen - Elektroarbeiten inklusive Erdbauarbeiten			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
5	Verwaltungsausschuss	01.07.2021	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Vergabe der Elektroarbeiten inklusive Erdbauarbeiten der Ladeinfrastruktur für Linienbusse in Ettlingen entsprechend der Ergänzungsvorlage zu.

I. Sachverhalt

1. Allgemeines

Vor dem Hintergrund des gemeinsam mit der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe (UEA) verfolgten Ziels „zeozweifrei bis 2035 - ein klimaneutraler Landkreis“ hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 09.05.2019 den Einstieg in die Elektromobilität bei den Busverkehren beschlossen.

Bei der Ausschreibung der Busverkehre im Bereich der Stadt Ettlingen (sog. Linienbündel Ettlingen I) wurde erstmals der Einsatz von fünf Elektrobussen ab Dezember 2021 verpflichtend vorgeschrieben. Dabei wurde den Bietern die Möglichkeit eingeräumt, für die Abstellung und Ladung der fünf Elektrobusse kostenlos ein vom Landkreis angemietetes Grundstück der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) in der Bahnhofstraße 16 in 76275 Ettlingen (ehemaliges ELBA-Gelände) zu nutzen.

Die Ladeinfrastruktur (Netzanschluss, Trafostation, Ladestationen) muss bis November 2021 zur Verfügung stehen, um vor dem tatsächlichen Einsatz der E-Busse das Zusammenspiel der Komponenten noch ausreichend testen zu können.

Ab Dezember 2022 sollen auf dem Grundstück noch fünf weitere Elektrobusse aus dem benachbarten Linienbündel Pfnzthal/Albtal abgestellt und geladen werden. Analog zum Linienbündel Ettlingen I wurde den Bietern bei der Ausschreibung die Möglichkeit

eingräumt, die vom Landkreis in Ettlingen bereitgestellte Ladeinfrastruktur zu nutzen. Daher umfasst das Vorhaben die Errichtung von insgesamt zehn Ladestationen für E-Busse.

Die durchzuführenden Bauarbeiten inklusive der Bereitstellung der Ladesäulen wurden von der Landkreisverwaltung gesamthaft ausgeschrieben. Dies umfasst insbesondere folgende Leistungen:

- Neubau von Kabeltrassen
- Ausheben und Verfüllen der Baugruben für die Trafostation und die Ladestationen
- Bereitstellung und Errichtung von vier Doppelladesäulen und zwei Einzelladesäulen für elektrische Nutzfahrzeuge inklusive Fundamente
- Anfahrtschutz für die Ladestationen
- baubegleitende Kampfmittelsondierung
- Wartungs- und Inspektionsvertrag während der 4-jährigen Gewährleistungsfrist

Da die Verkehrsunternehmen für den Strombezug - 100 % aus regenerativen Energien - selbst verantwortlich sind, wurden vier Ladestationen mit je zwei Ladepunkten (Doppelladesäulen) und zwei Ladestationen mit je einem Ladepunkt (Einzelladesäulen) ausgeschrieben, sodass je Verkehrsunternehmen fünf Ladesäulen zur Verfügung stehen, deren Strombezug getrennt abgerechnet werden kann.

Die Einrichtung des Mittelspannungsnetzanschlusses sowie die Bereitstellung der Trafostation erfolgt durch die Stadtwerke Ettlingen/SWE Netz GmbH als örtlicher Energieversorger. Die Beschlussfassung hierzu erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 25.03.2021.

Im Rahmen der Herstellung des Netzanschlusses wird noch ein Baukostenzuschuss in Höhe von 152.367,60 € brutto fällig. Dabei handelt es sich um eine einmalige Zahlung für den Ausbau des allgemeinen Netzes, die an den Netzbetreiber zu entrichten ist. Die Berechnung des Betriebskostenzuschusses in der Mittelspannung erfolgt nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur. Diese Berechnung ist für alle Netzkunden in der Mittelspannung gleich (diskriminierungsfrei).

Für das Projekt wurde ein Förderantrag nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gestellt. Hierüber wurde noch nicht entschieden. Bei positivem Förderbescheid ist eine Förderung von 75 % der zuwendungsfähigen Baukosten und eine Planungskostenpauschale von 15 % der Baukosten zu erwarten. Aufgrund des Vorliegens einer Unbedenklichkeitsbescheinigung, können die Baumaßnahmen jedoch beginnen, ohne die Förderung zu gefährden. Der Beginn der Baumaßnahme ist für Anfang Juli vorgesehen.

2. Vergabe der E-Bus-Ladestation

Das Gewerk zum Aufbau einer E-Bus-Ladestation in Ettlingen wurde nach § 3a Abs. 1 VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 01.06.2021 lag ein Angebot vor, das nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Nr. 5 VOB/A ausgeschlossen werden musste, da der Bieter die Vergabeunterlagen geändert hat.

Daher musste die Ausschreibung nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A aufgehoben werden. Die Vergabeunterlagen wurden in Bezug auf die Ausführungsplanung und Ladesäulen nun angepasst und erneut nach § 3a Abs. 2 Nr. 1c) VOB/A i. V. m. der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie (VwV Investitionsfördermaßnahmen öA) vom 20.08.2020 beschränkt ausgeschrieben.

Die Angebotsöffnung findet am 24.06.2021 statt.

Die Ladesäulen sollen bis zum November 2021 fertiggestellt werden. Um den zeitlichen Bauablauf nicht zu stören und die Inbetriebnahme gewährleisten zu können, ermächtigt der Ausschuss für Umwelt und Technik den Verwaltungsausschuss über die Vergabe der E-Bus-Ladestationen zu entscheiden.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Da ursprünglich vorgesehen war, dass die Maßnahme von der AVG umgesetzt und vom Landkreis Karlsruhe lediglich angemietet wird oder das Busunternehmen, das die Ausschreibung gewinnt, dieses aufbaut, wurden im Haushaltsplan 2021 keine investiven Mittel eingeplant. Die Verwaltung geht nach der vorläufigen Kostenschätzung von Gesamtausgaben in Höhe von rund 1,15 Mio. € und Fördermittel von rund 900 T€ aus.

Die Auszahlungen für Investitionen sind innerhalb der jeweiligen Teilhaushalte gegenseitig deckungsfähig. Mehreinnahmen aus zweckgebundenen Zuweisungen können für Mehrausgaben bei den jeweiligen Maßnahmen verwendet werden.

Im Teilhaushalt 2 ist nach dem derzeitigen Stand die Deckungsfähigkeit der verbleibenden 250 T€ aufgrund des zu erwartenden Mittelabflusses 2021 möglich.

III. Zuständigkeit

Der Ausschuss für Umwelt und Technik ist gemäß § 4 Absatz 2 i.V.m. § 5 Absatz 1 Nummer 2 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe für die Planung, Sanierung und Entwicklung im Baubereich und die Entscheidung über die Ausführung von Bauvorhaben von mehr als 100.000 € zuständig. Der Verwaltungsausschuss wird als zuständiger Ausschuss für den Öffentlichen Personennahverkehr gemäß § 4 Absatz 1 i.V.m. § 5 Absatz 1 Nummer 2 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ebenfalls beteiligt.

Da die Submission erst am 24.06.2021 stattfindet, wurde der Verwaltungsausschuss vom Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner Sitzung am 24.06.2021 ermächtigt, die Vergabe gemäß der Ergänzungsvorlage zu beschließen.